



LANDESRAT

**FRIEDRICH KNOTZER**

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

TELEFON 02742/9005 Durchwahl 12500  
FAX 02742/9005 - 13570 oder 15460  
post.lrknotzer@noel.gv.at

13. Mai 2002

Bearbeiter: HR Mag. Thaller  
Durchwahl: 12114  
GZ.: B. Knotzer-BÜRO-68/041-2002

Herrn  
Präsident des NÖ Landtages  
Mag. Edmund Freibauer

Im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 14.05.2002

zu Ltg.-950/A-5/163-2002

— Ausschuss

Zur Anfrage des Abgeordneten Buchinger betreffend Preisabsprachen in der Gemeinde Tulln (ZI.Ltg. 950/A-5/163) darf ich wie folgt Stellung nehmen:

In der Einleitung der Anfrage sind Hinweise enthalten, die eventuell strafrechtlich relevant sein könnten. Es musste daher diesbezüglich gemäß § 84 StPO eine Mitteilung an die Staatsanwaltschaft gemacht werden.

Es ist beabsichtigt, nach dem Abschluss der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen anlässlich der nächsten Gebarungseinschau durch die Landesregierung die gegenständlichen Auftragsvergaben auf ihre Rechtmäßigkeit sowie Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist gemäß § 89 Abs. 2 NÖ GO 1973 dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übermitteln.

Abschließend darf ich noch darauf hinweisen, dass nur Mitteilungen gesicherten Wissens Gegenstand einer Anfragebeantwortung sein können. Erhebungsergebnisse können grundsätzlich erst dann nachgefragt werden, wenn sie der Behörde zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen